



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Beschäftigungsbegleitende Berufssprachkurse – ein neues Instrument für Sprachförderung im Job

Veranstaltung Wirtschafts- und Sozialpartner am 07.03.2024 – Partnerschaft für die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten

Der Job-Turbo und das Gesamtprogramm Sprache

Einordnung des Job-Berufssprachkurses (kurz „Job-BSK“)

Gemeinsame Erklärung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, der Bundesagentur für Arbeit, von kommunalen Spitzenverbänden, Spitzenverbänden der Wirtschaft, Gewerkschaften und Unternehmen:
(20.11.2023)

„Nach einer Phase des Ankommens, der Orientierung und des grundständigen Deutscherwerbs geht es jetzt darum, die Geflüchteten noch stärker in Arbeit zu vermitteln. Dabei werden die Jobcenter individuelle Integrationswege festhalten und nachhaltig begleiten. [...] Etwa 400.000 Geflüchtete haben ihren Integrationskurs beendet oder stehen kurz davor – die Hälfte davon aus der Ukraine. Dieses Potenzial gilt es zu nutzen und alle Geflüchteten aktiv bei der Arbeitsmarktintegration zu unterstützen und damit auch deren Bleibeperspektiven zu verbessern.

[...]

Am mittelfristigen Ziel einer nachhaltigen und potenzialadäquaten Integration in den Arbeitsmarkt und sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung halten alle beteiligten Akteure fest. Damit verbunden ist die gemeinsame zusätzliche Aufgabe, berufsbegleitend Qualifizierungen und den Erwerb weiterführender Deutschkenntnisse zu ermöglichen.“



Das Gesamtprogramm Sprache (GPS) des BAMF

Integrationskurs (IK)			
Sprachkurs		Orientierungskurs	
Allgemeiner IK 600 UE*	100 UE	Abschlussprüfungen Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ) und Leben in Deutschland (LiD)	DTZ B1
Alphabetisierungskurs 900-1200 UE			
Jugend-IK 900 UE			
Frauen-IK 900 UE			
Eltern-IK 900 UE			
IK für Zweitschriftlernende 900 UE			
IK für Menschen mit Be- einträchtigungen** 900 UE			
Intensivkurs 400 UE	30 UE		DTZ unter A2

Berufssprachkurse (BSK)			
allgemein-berufsbezogen		berufsbereichsspezifisch	
C2-BSK 500 UE	Abschlussprüfungen Deutsch- Tests für den Beruf (DTB)	Akademische Heilberufe BSK max. 600 UE	Fachsprach- prüfungen
C1-BSK 400 UE		Gesundheitsfachberufe BSK max. 600 UE	
B2-BSK 400-500 UE		Gewerbe/Technik BSK 300 UE	fach- spezifischer Unterricht
B1-BSK 400 UE		Einzelhandel BSK 300 UE	
A2-BSK 400 UE		Job-BSK 100-150 UE	

Pilotkurse
Berufssprachkurse für Auszubildende
Berufssprachkurse in Lehr- und Lernwerk- stätten

Das Integrationskurssystem wird vom BAMF-Forschungszentrum wissenschaftlich evaluiert (EvIK). Das Berufssprachkurssystem wird unter der Federführung des Instituts für angewandte Wirtschaftsforschung e.V. wissenschaftlich evaluiert.

* UE – Unterrichtseinheiten à 45 Minuten

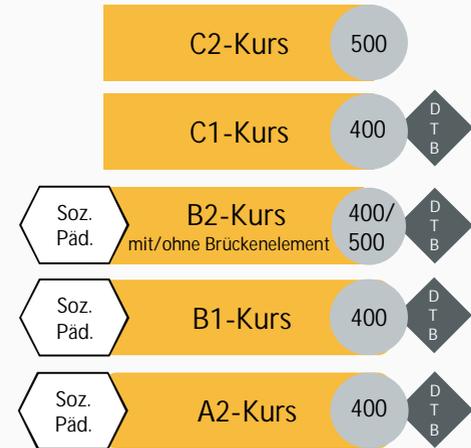
** Kurse für Menschen mit starker Sehschwäche und Blinde sowie Kurse für Menschen mit starker Hörschwäche und Gehörlose

Der Job-Berufssprachkurs (kurz: „Job-BSK“)

Konzept und Verfahrensänderungen

Die Berufssprachkurse (BSK) des BAMF: vielfältig und bedarfsgerecht

Berufsfeldübergreifende Kurse



berufsübergreifende kommunikative Kompetenzen im allg. arbeitsweltlichen Kontext

BSK zur Anerkennung beruflicher Abschlüsse



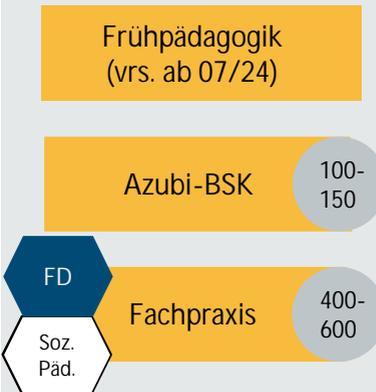
Spracherwerb für das Anerkennungsverfahren sowie sprachliche Vorbereitung auf den Berufsalltag

Fachspezifische Berufssprachkurse



praxisnahe Vermittlung fachspezifischer Sprache

Weiterentwicklung



Bundesweite Pilotierungen

- ✓ alle BSK für Beschäftigte geeignet
- ✓ kostenlose Teilnahme (außer Beschäftigte zVE > 20.000€/40.000€)
- ✓ kostenlose Lehrmittel
- ✓ zertifizierte Kursträger
- ✓ hoch qualifizierte Lehrkräfte und Fachdozentinnen und -dozenten/Coaches
- ✓ Präsenz oder virtuelles Klassenzimmer bzw. Hybrid
- ✓ Teilzeit- und Vollzeitkurse (maximal 25 UE pro Woche); Abends- oder Nachmittagskurse

Weitere Informationen:
www.bamf.de/berufssprachkurse

Legende: Fachdozierende zusätzlich zur Sprachlehrkraft sozialpädagogische Begleitung Anzahl der Unterrichtseinheiten (UE) Abschluss mit Deutsch-Test für den Beruf

Neu in den Berufssprachkursen seit 31.01.2024: Job-BSK

 100-150 UE

 ab 3 Teilnehmenden

 Teilnahmebescheinigung

berufsbegleitend

Kursinhalt

- Fortsetzung des Spracherwerbs parallel zur Beschäftigung – sprachliche Begleitung führt innerhalb von kurzer Zeit zu Erfolgserlebnissen am Arbeitsplatz
- Berufsbezogenes Kommunikationstraining mit Arbeitsplatzbezug (z.B. Gefahrenunterweisung, Bestätigung von Aufträgen)
- Arbeitsplatz- und fachspezifische Vertiefung (basierend auf einer Sprachbedarfsanalyse werden die konkret am Arbeitsplatz benötigten Sprachhandlungen geübt)
- Individuelles Sprachcoaching (5 UE) inkl. Lernberatung: im Kursverlauf in Einzelstunden gezieltes Feedback durch Lehrkraft
- Teamteaching der Sprachlehrkraft mit Fachdozierenden (z.B. Ausbilder*innen im Betrieb) möglich

Zielgruppe*

- Beschäftigte (oder kurz vor Aufnahme einer Beschäftigung, mit Arbeitsvertrag)
- Personen in arbeitsmarktvorbereitender Maßnahme (z. B. MAG, MAT)
- Start ab nachgewiesenem Sprachniveau A2 (bei vorherigem Integrationskursbesuch) oder B1
- Wiederholungsanspruch des Integrationskurses muss nicht ausgeschöpft sein

Org. Hinweise

- Kleine Kurse möglich (Mindestens 3, aus Kapazitäts- & Praktikabilitätsgründen 7 angestrebt)
- Schulungsstätten können einfach direkt bei Arbeitgebenden eingerichtet werden, insofern sie Mindeststandards erfüllen (erreichbar, ausreichend Tische und Stühle, Tafel o.ä.)
- I.d.R. kostenlose Teilnahme - auch für Beschäftigte bis zVE 20.000 € (40.000 € bei gemeinsam Veranlagten), darüber Eigenbeitrag 256 € bei einem Kurs mit 100 UE – kann von AG übernommen werden
- konkrete Tätigkeit vorhanden (Arbeitsplatz beim Arbeitgeber/bzw. in der Maßnahme)
- Arbeitgebermitwirkung ist wichtig (Freistellung, Hospitation durch Lehrkräfte ermöglichen)

Neu in den Berufssprachkursen seit 31.01.2024: Job-BSK

Was benötigen die Teilnehmenden und Kursträger vom Arbeitgebenden?

- Zuverlässigkeit bei der Planung des Unterrichts: Die Kurse werden in Teilzeit geplant. Die Teilnehmenden brauchen „den Rücken frei“, nicht durch kurzfristige oder zusätzliche Aufträge belasten.
- Zugang zum Arbeitsplatz und Austausch mit dem Kursträger: Nur mit Input der Arbeitgebenden kann der Berufssprachkurs auf konkrete Tätigkeiten ausgerichtet werden.
- Offenheit für weitere Sprachförderung: Beschäftigte mit B1 können z.B. ein BSK mit Ziel B2 besuchen; auf diesem Niveau werden im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen verstanden.
- Bei arbeitgeberübergreifenden Kursen: Flexibilität Kooperationsbereitschaft mit anderen Arbeitgebenden hinsichtlich der Unterrichtszeiten

Wichtige Verfahrensänderungen

- Formularwesen: Job-BSK löst Einzelhandel ab, u.a. neue TNB ist bereits in BK-Text hinterlegt, Anpassung VerBIS erfolgt
- Berichtswesen: neue Eintrittsmeldung wird an BA Zentrale übersendet und intern zur Verfügung gestellt (BSK Eintritte/ Bestand/ Austritte: Monatsscheiben auf JC-Ebene)
- Reguläres Bedarfsmeldevorgang wird ergänzt um Vorschlag für schnelleres, dezentrales Instrument

Bei Interesse am Job-BSK:
Kontaktaten Hauptstandorte des BAMF

- Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen: BSK.Berlin@bamf.bund.de
- Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Saarland: BSK.Stuttgart@bamf.bund.de
- Bayern: BSK.Nuernberg@bamf.bund.de
- Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein: BSK.Hamburg@bamf.bund.de
- Hessen, Nordrhein-Westfalen: BSK.Koeln@bamf.bund.de

Austausch und Nachfragen

Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit

Kontakt

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Gruppe 83 - Berufssprachkurse
Frankenstraße 210
90461 Nürnberg

Martin Lauterbach
martin.lauterbach@bamf.bund.de
www.bamf.de
Tel. +49 911 943-30070